



Sicherheitshinweise und Vorschriften

Der Zutritt auf das Werksgelände zur Veranstaltung erfolgt ab 8:30 Uhr über das Tor Sandkamp.

Bitte begeben Sie sich auf den direkten Weg zur Veranstaltungsfläche.

Das Verlassen der vorgegebenen Laufstrecke, der Besucherwege und der Veranstaltungsfläche ist untersagt.

Die Laufstrecke ist nur in den ausgewiesenen Bereichen zu queren.

Die Läufer und Besucher dürfen aus Sicherheitsgründen während der Veranstaltung keine Kopfhörer benutzen.

Den Weisungen der Werk Sicherheit, Organisation und Helfern ist zu folgen.

Auf dem Werksgelände der Volkswagen AG gilt ein striktes Fotografierverbot innerhalb und außerhalb der Hallen. Ausnahme für den Tag der Veranstaltung ist ausschließlich auf der Rahmenprogrammfläche mit Start / Ziel – Bereich. Dieser Bereich ist strikt gekennzeichnet. Diese Fotos dürfen nur für private Zwecke verwendet werden.

Es findet keine Kinderbetreuung statt. Kinder unterliegen der Sorgfaltspflicht der Eltern oder Begleitpersonen und dürfen nicht während des 5 km und 10 km Laufes unbeaufsichtigt gelassen werden.

Eltern haften für ihre Kinder.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Das Mitführen von Alkohol oder anderer berauschender Mittel auf dem Werksgelände ist untersagt! Entsprechende Einlasskontrollen werden durchgeführt.

Es besteht Rechtslaufgebot.

Grundsätzlich dürfen nur Gegenstände des täglichen Bedarfs mitgebracht werden. Folgendes darf nicht mitgebracht werden:

- Alkohol
- Glasflaschen (außer Babyflaschen) – erlaubt 0,5L PET
- Kanister
- Rucksäcke größer DIN A4
- Fortbewegungsmittel jeglicher Art z.B. Fahrrad, Skateboard, Scooter/E-Scooter, Dreirad, Inliner (ausgenommen davon sind unerlässliche Hilfsmittel zur Fortbewegung wie z.B. Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator)
- Waffen, Messer und gefährliche Gegenstände jeglicher Art, Waffenähnliche Gegenstände
- Laserpointer, Sprühdosen, Pyrotechnik/Feuerwerkskörper, Hammer
- Haustiere
- Klappstühle

